

Die Grafen von Henneberg. Ein Überblick

Natürlich kann man ein Thema, wie es im Tagesprogramm ausgedrückt steht, in so kurzer Zeit nicht umfassend behandeln. Trotzdem habe ich mich für den heutigen Tag entschlossen, Ihnen einen – notwendigerweise etwas gedrängten – Überblick über die Geschichte der Gesamtfamilie der Grafen von Henneberg zu geben. Ein solcher Schnelldurchlauf ist m. E. als erste Übersicht dennoch nützlich, und dies aus mehreren Gründen:

Weil ihr territorialer Schwerpunkt im heutigen Thüringen lag, sind die Henneberger infolge der unglückseligen Teilung Deutschlands im Westen, obwohl dort Adelsforschung ja immer unbeschränkt möglich gewesen ist, etwas ins Hintertreffen geraten; Eckart Henning und andere haben sich zwar bemüht, das Thema Henneberg im Bewußtsein der historisch interessierten Öffentlichkeit lebendig zu halten, aber wegen der Schwierigkeiten bei der Archivarbeit in der ehemaligen DDR war das doch alles zu wenig von den Quellen her abgestützt und hat meines Wissens keine größere Resonanz gefunden.

In der ehemaligen DDR wiederum war Forschung in dieser Richtung aus ideologischen Gründen nicht erwünscht und außerdem war es dem Vernehmen nach auch für DDR-Bürger sehr schwierig, eine Benutzererlaubnis für Archive zu bekommen.

Ich denke also, daß im Fall der Grafen von Henneberg eine Übersicht durchaus sinnvoll ist, um das vielleicht etwas verschüttete Wissen um das Geschlecht wieder ins Gedächtnis zu rufen.

In den letzten Jahrzehnten galt das Interesse der Forschung im Westen weniger dem Territorium und der Geschichte der Henneberger im engeren Sinne. Wir warten z. B. immer noch auf eine Geschichte des Territoriums Henneberg-Hartenberg bzw. Aschach/Römhild, wie sie vor nunmehr fast 50 Jahren Eilhard Zickgraf für Henneberg-Schleusingen vorgelegt hat. Vielmehr bestimmten vor allem genealogische Fragen die Diskussion; hier be-

sonders das Problem, ob die Henneberger tatsächlich dem "Uradel" entstammen, nämlich direkte Nachkommen der Babenberger/Popponen des 9./10. Jahrhunderts sind, die zeitweilig die Grafschaft im Gau Grabfeld innehatten. Dieses Problem wurde mehrfach auch von namhaften Historikern behandelt, und auch ich kann nicht umhin, einige Worte dazu zu sagen.

Die meisten von Ihnen werden es ja wissen: Trotz unterschiedlicher Ansätze und mit verschiedenen starken Vorbehalten kamen so gut wie alle Forscher schließlich doch wieder zu der Ansicht zurück, die sich schon in den ältesten Werken über die Henneberger findet, nämlich daß es sich bei ihnen um Abkömmlinge der Babenberger/Popponen handele.

Um es kurz zu machen: Ich glaube nicht, daß die Henneberger in direkter Deszendenz von den Babenberger/Popponen abstammen, ganz einfach deshalb, weil alle bisher vorgebrachten sogenannten Beweise für diese These sich als nicht stichhaltig erweisen lassen. Ich weiß, daß ich damit eine Lieblingsidee vieler Heimatforscher zerstöre, aber m. E. ist alles, was da ins Feld geführt wurde und wird, nicht beweiskräftig genug, um diese These ernsthaft zu vertreten.

Vorgebracht wurde u. a.:

1. Die Babenberger sind als Grafen im Grabfeld belegt; die Grafschaft der Henneberger liegt mit ihrem Kerngebiet ebenfalls überwiegend im Grabfeld.

2. Die Grafschaft der Babenberger wie die der Henneberger war erblich: bei den Babenbergern war sie an das Geschlecht gebunden, während sie bei den Hennebergern im Laufe der Zeit zur Territorial- bzw. Grundherrschaft wurde.

3. Beziehungen der Babenberger zum Bistum Würzburg sind nachweisbar, selbst wenn die beiden Bischöfe Poppo I. und II. nicht diesem Geschlecht zuzurechnen sind, während die Henneberger mehr als ein Jahrhun-



Graf Wilhelm II. von Henneberg (gest. 1444) und seine Gemahlin Katharina. Epitaphien in der St.-Egidienkapelle zu Schleusingen
Foto: Großmann

dert lang im Besitz des Burggrafenamtes bzw. der Hochstiftsvogtei waren.

Hierzu ist folgendes zu sagen:

1. Daß der hennebergische Besitz sich auch nur teilweise mit dem nachgewiesenen oder erschließbaren Eigengut der Babenberger/Popponen im Grabfeld deckt, läßt sich m.W. in keinem einzigen Fall schlüssig erweisen. Selbst wenn es aber so wäre, so würde das noch nicht viel besagen, denn nach dem biologischen Erlöschen einer Adelsfamilie ist es doch selbstverständlich, daß neue Geschlechter in das entstehende Machtvakuum nachrücken. Damit erledigt sich übrigens auch das Argument, daß die Stammburg Henneberg in der alten Mark Nordheim (i.Gr.) liege, die im Besitz der Babenberger gewesen sei.

2. Die Erbllichkeit der Grafschaft bei Babenbergern und Hennebergern besagt meiner Ansicht nach überhaupt nichts für einen verwandtschaftlichen Zusammenhang der beiden Familien. Schon im 9. Jahrhundert scheinen die Grafschaften erblich geworden zu sein, und eine Entfernung aus diesem Amt war offenbar nur bei direkter Auflehnung gegen die Zentralgewalt möglich und selbst dann nicht immer durchzusetzen.

3. Daß beide Familien Beziehungen zum Bistum Würzburg hatten, versteht sich angesichts der räumlichen Nähe der jeweiligen Güter zum Bischofssitz von selbst und trifft auch für viele andere, durchaus voneinander verschiedene Adelsfamilien zu.

Am schwächsten ist die Argumentation mit dem Leitnamen Boppo, der bei beiden Geschlechtern vorkommt, denn dieser ist, das müßte sich langsam herumgesprochen haben, so häufig, daß er höchstens als zusätzliches, sehr schwaches Indiz in Frage käme.

Ich sage das, obwohl – oder besser: gerade weil es mir vor mehr als einem Jahrzehnt durch die Entdeckung eines weiteren Vorfahren der späteren Henneberger; und zwar eines Würzburger Domkanonikers mit dem ungewöhnlichen Namen Bilis, eines Bruders von Boppo und Gotebold in der fuldischen Diudecha-Urkunde von 1057 und durch weitere Forschungen in dieser Richtung gelungen ist, die Vorfahren der Henneberger mit ziemlicher Sicherheit bis in die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts zurückzuverfolgen. Die Lücke vom Tod des Würzburger Bischofs Boppo II., der 983 starb und meist als Babenberger angesprochen wird, bis zum Erscheinen der ersten "Henneberger" 1021/23 wäre also auf nur noch 40 Jahre geschrumpft.

Im Interesse der heimatgeschichtlichen Forschung möchte ich hier einige Bemerkungen zur Problematik genealogischer Forschung überhaupt machen. Zu den Fragen, die mit der Kontinuität von frühmittelalterlichen zu hochmittelalterlichen Geschlechtern zusammenhängen, hat sich schon vor längerer Zeit Karl Schmid grundsätzlich geäußert (Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter (JffL 19) 1959, 1–23) und ich

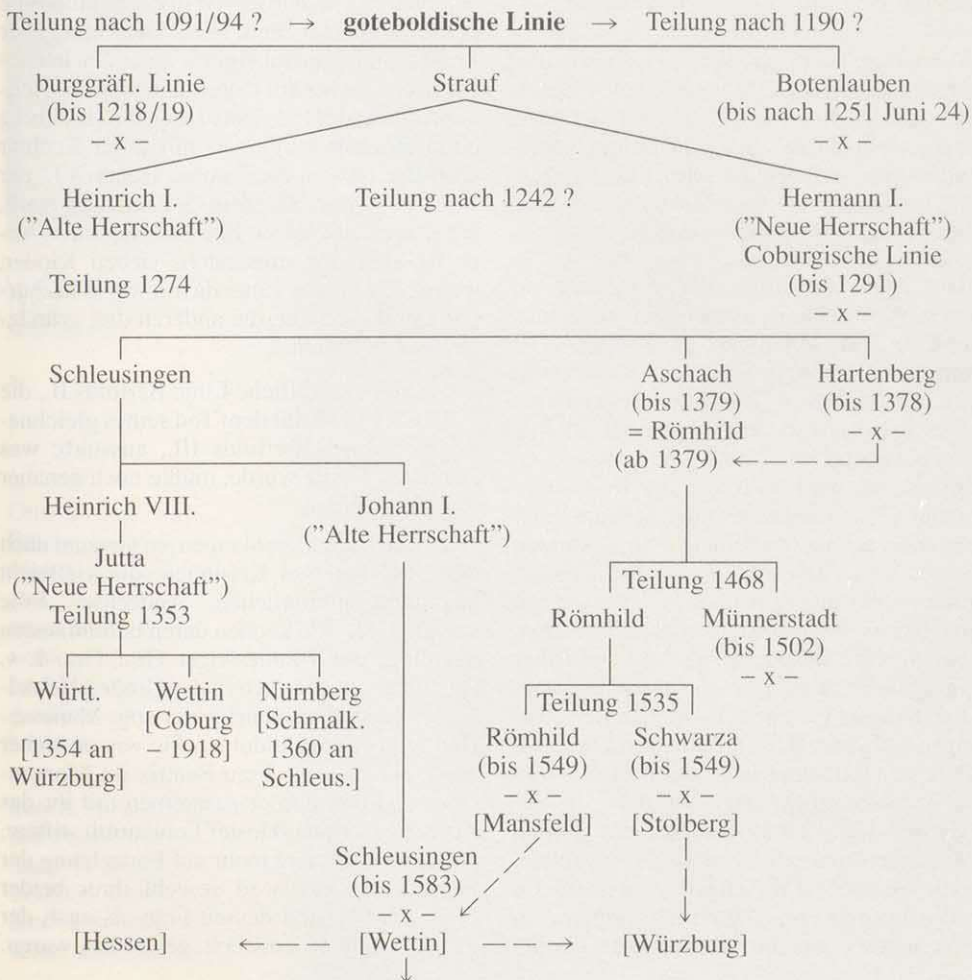
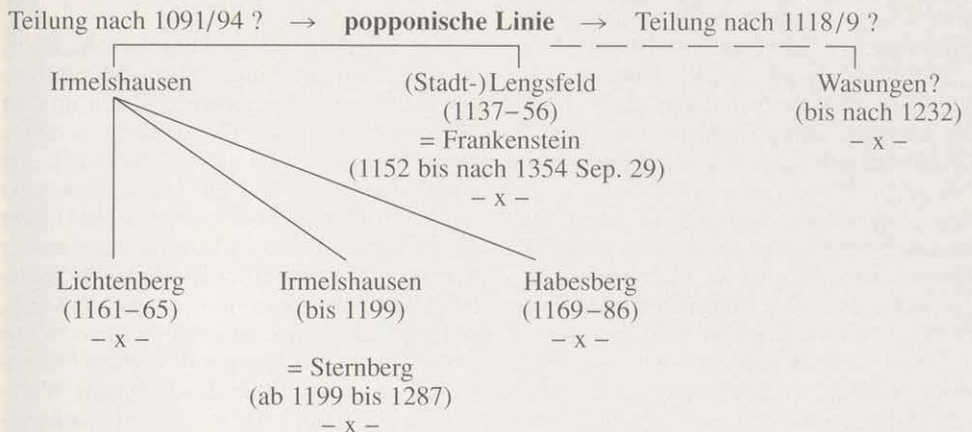
glaube: Schmid hat recht. Seine Thesen laufen in etwa darauf hinaus, daß man einem falschen methodischen Ansatz zum Opfer fällt, wenn man versucht, hochmittelalterliche Adelsgeschlechter, die sich bekanntlich erst vom 11. Jahrhundert an nach Herrschaftsmittelpunkten – meist Burgen – benennen, schon im frühen Mittelalter dingfest zu machen. Natürlich bestreitet auch Schmid nicht, daß Vorfahren der hochmittelalterlichen Adelsgeschlechter auch in der Karolinger- und Ottonenzeit lebten. Aber man darf seiner Ansicht nach den Unterschied nicht verwischen zwischen der blutsmäßigen Herkunft einer Familie einerseits und ihrer Existenz im Sinn geschichtlicher Tradition andererseits. Eine besondere Rolle spielt in Schmid's Argumentation die unbestreitbare Tatsache, daß es bisher noch in keinem Fall gelungen ist, die von einem frühmittelalterlichen Geschlecht ausgehenden Adelsfamilien in allen Verzweigungen bis ins Hochmittelalter zu verfolgen. Der wichtigste Grund hierfür ist, daß die Sippe des frühen Mittelalters ein viel loserer Verband ist als das relativ festgefügte Adelsgeschlecht des hohen Mittelalters, das sich in der Regel um eine namengebende Burg oder Herrschaft schart. Das einzige, was als gesichert angenommen werden kann, ist: es gibt ausreichende Anhaltspunkte – besonders namengeschichtlicher und besitzgeschichtlicher Art – für eine Kontinuität der Adelschicht als solcher. Aber die Konstruktion riesenhafter Stammbäume bringt sicher nicht die Lösung des Problems.

Das Bedürfnis, berühmte Vorfahren, möglichst aus der Zeit Karls d.Gr. oder noch früher vorweisen zu können, führte bereits im späten Mittelalter dazu, daß bekannte "Spitzenahnen" für die eigene Familie in Anspruch genommen wurden. Auch die Henneberger taten hier bekanntlich mit: auf Initiative eines Antonio de Colonna behauptete die Linie Henneberg-Römhild wegen des Besitzes von Suhl eine Abstammung von den italienischen Grafen Colonna (lat.: culumna = "Säule") und erreichte von Kaiser Friedrich III. und Papst Paul II. (1464–71) eine Bestätigung dieser Fabeleien, die sich in einer Wappenhierung niederschlugen. Seidem führte die Linie Henneberg-Römhild außer der Henne auch die gekrönte Säule im Wappen.

Doch nun zu der angekündigten Übersicht: Die Vorfahren der Henneberger tauchen ziemlich sicher Anfang der 20er Jahre des 11. Jahrhunderts im Umkreis des Klosters Fulda auf. Die nächste Generation läßt sich erstmals kurz nach der Mitte des Jhs. nachweisen. Dieser Generation gehört bereits der Poppo an, der mit einer Tochter Landgraf Ludwigs d. Bärtigen von Thüringen verheiratet war und 1078 in der Schlacht zwischen Mellrichstadt und Oberstreu auf der Seite König Heinrichs IV. kämpfend fiel. Die Forschung ist sich darin einig, daß zum Dank für diese Königstreue die – damals noch nicht so genannten – Henneberger (genauer gesagt, Poppo's Bruder Gotebold I.) – das Würzburger Burggrafnamt verliehen erhielten. Wahrscheinlicher Zweck war, den Bischof von Würzburg zu kontrollieren, denn im Investiturstreit hatte der Würzburger Bischof Adalbero die Partei des Papstes ergriffen und Heinrich IV. schwer zu schaffen gemacht. Gotebold I. ist 1091 zum ersten und einzigen Mal in der Burggrafschaft bezeugt. Sein gleichnamiger Nachfolger, Gotebold II., ist 1094 erstmals bezeugt und 1096 nennt er sich erstmals "v. Henneberg". Eine wesentlich größere Machtfülle als die Burggrafschaft bedeutete die Erwerbung der Vogtei über das Hochstift Würzburg, in der die Henneberger 1102 erstmals nachgewiesen sind, die sie aber nur bis zur Verleihung des Herzogsprivilegs an den Bischof von Würzburg durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1168 innehatten. Zwischen dem Burggrafen Gotebold II., der durch seine Heirat mit Liutgard v. Hohenberg die Vogtei über das Kloster Lorsch erwarb, und seinem Bruder Poppo II. scheint eine Realteilung des ererbten Besitzes stattgefunden zu haben. Die sog. popponische, wahrscheinlich jüngere Linie der Henneberger zerfiel durch weitere Erbteilungen sehr schnell in mehrere Linien.

Die älteste davon hieß nach Irmelshausen (b. Bad Königshofen). Aus ihr gingen die Nebenlinien Lichtenberg (b. Ostheim v.d.Rh.) und Habesberg (wohl Burgstall "Abtsberg" b. Brüchs, alter Lk. Mellrichstadt) hervor. Die Linie Lichtenberg existierte mit Heinrich v. Lichtenberg nur wenige Jahre und zwar von 1161 bis 1165; ihr Besitz fiel zunächst an die Gesamtlinie Irmelshausen

Die Grafen von Henneberg (Übersicht)



zurück. Die verbleibenden zwei Brüder scheinen erst später real geteilt zu haben; der ältere behielt Irmelshausen, der jüngere nannte sich nach Habesberg. Die ältere Irmelshäuser Linie ist 1199 letztmals nach dieser Burg genannt; ebenfalls 1199 nannten ihre Vertreter sich erstmals nach der Burg Sternberg im Grabfeld. Diese Linie starb mit dem Bischof Bertold von Sternberg (1274–1287) aus.

Die jüngere Irmelshäuser Linie nannte sich nach Habesberg und ist nur von 1169 bis 1186 bezeugt. Der Besitz dieser Linie ging wahrscheinlich durch eine Heirat an die Herren v. Hiltenburg, eine kleine Dynastenherrschaft in der Rhön (bei Hausen v.d.Rh., alter Lk. Mellrichstadt); von diesen kam er ebenfalls durch Heirat an die goteboldische Seitenlinie Henneberg-Botenlauben. Diese wiederum starb um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus (s. u.).

Die zweite der popponischen Linien nannte sich zuerst (1137–1156) nach (Stadt-) Lengsfeld, dann (schon ab 1152) nach der Burg Frankenstein. Diese Linie scheint im 14. Jahrhundert ausgestorben zu sein. Eilhard Zickgraf hat sich der Geschichte dieses Geschlechts besonders angenommen.

Die angeblich dritte der popponischen Linien, Wasungen, ist immer noch ein echtes Problem. Daß schon der 1118 oder 1119 gestorbene Poppo II. einen Sohn Gotebold hatte, der sich von Wasungen zubenannte, daß es also schon in der 1. Hälfte des 12. Jh.s eine hennebergische Nebenlinie v. Wasungen gegeben hat, wird zwar von der Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung behauptet, ist aber doch etwas zweifelhaft. Die Urkunden besagen, daß – ich will sie mal die "älteren" Herren v. Wasungen nennen – offenbar mit den Herren v. Grumbach verwandt waren. Möglich wäre, wie schon Zickgraf offenbar vorausgesetzt, aber niemals deutlich gesagt hat, daß dieser Gotebold in die Familie v. Wasungen einheiratete, wenn er auch nicht selbst mit diesem Beinamen urkundlich nachgewiesen ist. Allerdings erscheint dann in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Poppo v. Wasungen, und es ist nicht zu bestreiten, daß die Herrschaft Wasungen wohl im 13. Jh. an die henneberger Hauptlinie aufgetragen wurde und seitdem die Schicksale der henne-

bergischen Lande teilte. Das muß aber nicht unbedingt etwas mit Verwandtschaft zu tun haben.

Wir kommen zur goteboldischen, wahrscheinlich älteren burggräflichen Hauptlinie der Grafen von Henneberg, die sich im Jahr 1096 erstmals nach dieser Burg benennt. Diese Linie ist schon unter Gotebold II., der 1094 bezeugt ist und ein sehr hohes Alter erreicht haben muß (er stirbt erst 1144), sehr erfolgreich gewesen. Er hatte mindestens vier Söhne, von denen einer Bischof von Würzburg und einer Bischof von Speyer wurde, während ihm die anderen beiden Söhne jeweils in der Würzburger Burggrafschaft sowie in der Vogtei über das Hochstift Würzburg und über das Kloster Lorsch nachfolgten. Nur einer dieser beiden Söhne, Bertold, hatte Kinder, so daß der Besitz der Hauptlinie zunächst in einer Hand blieb. Die Vogtei über Lorsch und wahrscheinlich auch der hennebergische Besitz am Untermain, den die Henneberger erst 1151 vom Hochstift Bamberg ertauscht hatten, gingen mit einer Tochter Graf Bertolds an die Staufer. Poppo VI., der 1190 in Syrien auf dem 3. Kreuzzug starb, hatte aber aus seiner Ehe mit Sophia v. Andechs-Meranien mindestens sieben Kinder, davon vier Söhne. Einer davon war Würzburger Domkanoniker, die anderen drei gründeten eigene Linien:

1. die burggräfliche Linie Bertolds II., die 1218 oder 1219 mit dem Tod seines gleichnamigen Sohnes, Bertolds III., ausstarb; was aus deren Besitz wurde, müßte noch genauer ermittelt werden.

2. Die Linie Botenlauben, so genannt nach der Burg bei Bad Kissingen, die vielleicht aus dem mütterlichen, Andechser Erbe stammte. Sie alle kennen deren berühmtesten Vertreter, den Minnesänger Graf Otto I. v. Botenlauben, der auch in der Großen Heidelberger Liederhandschrift, der sog. Manesse-Handschrift abgebildet ist. Sie wissen sicher auch, daß er seine Frau Beatrix im Morgenland fand und daß er zusammen mit ihr das Zisterzienserinnenkloster Frauenroth stiftete, als keine Hoffnung mehr auf Fortsetzung der Familie bestand, weil sowohl ihrer beider Sohn Otto II. und dessen Frau als auch der Enkel Adalbert geistlich geworden waren.



Graf Georg Ernst, der letzte Henneberger (gest. 1583). Epitaph in der St.-Egidienkapelle zu Schleusingen
Foto: Großmann

Otto II. und Adelheid hatten ihren gesamten Besitz 1228 dem Hochstift Würzburg zunächst als Lehen aufgetragen, in der Folgezeit aber teils auf Rentenbasis verkauft, teils verschenkt bzw. für fromme Stiftungen verwendet. Die Linie Botenlauben starb kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts aus. Adalbert ist als DO-Ritter letztmals 1251 bezeugt.

3. Die Linie Strauf (heute Ruine Straufhain b. Rodach), die sich unter dem bedeutenden Poppo VII. mit dem Hochstift Würzburg unter B. Hermann von Lobdeburg einen erbitterten Kampf um die mit dem Burgrafenamt verbundenen Lehen lieferte. Diese Linie setzte das Geschlecht der Henneberger fort.

Poppo VII. war zweimal verheiratet: ein Sohn Bertold aus erster (?) Ehe wurde 1267 von einem Teil des Domkapitels zum Bischof von Würzburg gewählt, konnte sich aber gegen seinen Mitbewerber Bertold v. Sternberg nicht durchsetzen. Er starb als Mainzer Weihbischof 1312 und ist angeblich in Münnerstadt begraben.

Die weitere Entwicklung des hennebergischen Territoriums resultiert aus einer Teilung, die die Grafen Heinrich und Hermann nach dem Tode ihres Vaters Poppo VII. vorgenommen haben. Wann Poppo starb, ist allerdings nicht ganz klar; die Wahrscheinlichkeit spricht für 1242. Kurz danach wird die Teilung vorgenommen worden sein.

Zweckmäßigerweise handeln wir die jüngere, coburgische Linie zuerst ab.

Der jüngste Sohn Hermann stammte aus Poppo's zweiter Ehe mit Jutta v. Thüringen, der Witwe des Markgrafen von Meißen. Hermann soll 1247 und 1256 vom Papst geförderte Ambitionen auf das deutsche Königtum gehabt haben, doch kann das hier nicht weiter ausgeführt werden. Jedenfalls erhielt er wahrscheinlich schon 1247 die Herrschaft Schmalkalden und 1249 von König Wilhelm dessen Schwester zur Frau, was man immer als eine Art "Abfindung" für die entgangene Königswürde interpretiert hat. Hermann wurde zum Begründer der coburgischen Linie, der freilich keine lange Dauer beschieden war. Sein Sohn starb nur wenige Wochen nach ihm im Jahre 1291, und seine Tochter heiratete einen Sohn des Markgrafen von Brandenburg. Die Herrschaft Coburg sowie Schmalkalden kamen damit an Brandenburg und erst einige Jahrzehnte später gelang es Bertold VII. v. Hb.-Schleusingen, diese sog. "Neue Herrschaft" von Brandenburg für Henneberg zurückzuerwerben.

Hermanns Stiefbruder Heinrich, ein Sohn aus erster Ehe Poppo's VII., hatte drei Söhne, die durch eine Teilung im Jahr 1274 die bekannten hennebergischen Linien Schleusingen, Aschach und Hartenberg begründeten. Von diesen starb die Hartenberger Linie 1378 aus. Die Aschacher Linie, die sich bereits vorher durch Erbverbrüderung und, um ganz sicher zu gehen, auch durch Kauf die

hochverschuldete Herrschaft Hartenberg zu sichern versucht hatte, konnte ihre Ansprüche gegen ihre Konkurrenten recht erfolgreich verteidigen und den Löwenanteil der Herrschaft Hartenberg für sich erwerben. Zunächst wahrscheinlich, um etwaige Angriffe auf ihren neuen Besitz besser abwehren zu können, verlegte die Linie Aschach ihre Residenz auf die Hartenburg, nannte sich aber seitdem nach dem unterhalb der Hartenburg gelegenen Städtchen Römhild, und dies obwohl mit dem Bau des Schlosses in Römhild erst 1465 begonnen wurde.

Seit dieser Zeit wird das hennebergische Grafengeschlecht durch die beiden Linien Henneberg-Schleusingen und Henneberg-Römhild repräsentiert.

Im 15. Jahrhundert war die Linie Römhild außerordentlich erfolgreich beim Ausbau ihres Territoriums. Zum Beispiel gelang es ihr 1433, die fuldische Herrschaft Lichtenberg pfandweise zu erwerben, die als Amt Ostheim v.d.Rh. noch bis zum Jahr 1945 sachsen-weimarische bzw. thüringische Exklave geblieben ist. Das Ansehen dieser Linie zeigt sich u. a. darin, daß sie mit Philipp einen Bamberger Bischof (1475–87) und mit Bertold sogar einen Erzbischof von Mainz stellte (1484–1504), der als Erzkanzler des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" großen Einfluß auf die Reichspolitik ausübte, dessen Name insbesondere mit der Wahl Maximilians zum deutschen König sowie mit den Reichsreformplänen (ich nenne hier nur die Einrichtung des Reichskammergerichts, das durch die Erhebung des "Gemeinen Pfennigs" finanziert werden sollte, und die Deklaration des Ewigen Landfriedens auf dem Reichstag zu Worms 1495) verbunden ist. 1486 erreichte auch Henneberg-Römhild – vermutlich durch Bertolds Einflußnahme – die Erhebung in den Reichsfürstenstand. Schon 1468 aber hatten die Söhne Georgs I. ihre Herrschaft in eine Münnerstädter und eine Römhilder Hälfte geteilt. 1502 wurden beide Hälften wiederum in einer Hand vereinigt, aber Hermann VIII. bestimmte 1532 testamentarisch eine erneute Teilung der Herrschaft, die nach seinem Tod 1535 in Kraft trat. Bertold erhielt Römhild, Albrecht bekam Schwarza. 1548 verkaufte

Bertold sein ganzes Fürstentum gegen Übernahme aller Schulden und genau festgelegte Einkünfte an seine Schwäger, die Grafen v. Mansfeld. Bertold starb bereits im folgenden Jahr 1549. 1555 ging der größte Teil der Herrschaft Römhild durch Kauf bzw. Tausch von den Grafen von Mansfeld an die ernestinischen Herzöge von Sachsen über.

Graf Albrecht von Henneberg-Schwarza, der genau so verschuldet war wie sein Bruder, vermachte seinen Besitz testamentarisch seinen Schwägern, den Grafen v. Stolberg. Auch er starb, wenige Monate nach seinem Bruder, im Jahr 1549. Damit war die 1379 begründete Linie Henneberg-Römhild ausgestorben.

Bleibt uns zum Schluß noch die Linie Schleusingen zu betrachten. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erlebte diese Linie einen rasanten Aufstieg, und zwar unter Bertold VII. mit dem Beinamen "der Weise", der infolge seiner überragenden politischen Fähigkeiten das Vertrauen dreier Könige genoß; er diente dem Habsburger Albrecht I. und dem Luxemburger Heinrich VII. ebenso wie dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern. Dieser Dienst erforderte zwar manches Opfer, war aber auch mit politischen Vorteilen verbunden, die sich ganz konkret in einer Vergrößerung des Territoriums Henneberg niederschlugen. Überdies erreichte Bertold im Jahr 1310 für sich und seine Nachkommen die Erhebung in den Reichsfürstenstand, so daß es seit Bertold VII. die merkwürdige Konstruktion einer "gefürsteten Grafschaft" Henneberg-Schleusingen gibt. Vor allem aber gelang es ihm, die sog. "Neue Herrschaft", also das Erbe der im Mannesstamm ausgestorbenen Coburger Linie, von Brandenburg zurückzuerwerben. Ein Viertel der Neuen Herrschaft konnte er durch eine Heirat seines Sohnes Heinrich VIII. mit Jutta von Brandenburg erwerben; die anderen drei Erben (d.h. Juttas drei Schwestern bzw. deren Männer) mußten mit 18000 Mark Silber ausgezahlt werden. Damals entsprach die Mark einem Gewicht von 2½ Pfund (à 433 g); im ganzen waren also 45000 Pfund oder fast 400 Zentner Silber zu bezahlen. Die Freude über die Rückgewinnung war allerdings nicht von langer Dauer: Nach Bertolds VII. Tod ging die Herrschaft zunächst auf

Heinrich VIII. über, während der jüngere Sohn Johann I. mit den Reichslehen und den hersfeldischen Lehen abgefunden wurde. Der Ehe Heinrichs entsprossen aber "nur" vier Töchter, von denen drei heirateten: eine war mit Eberhard v. Württemberg, eine mit Ldgf. Friedrich von Thüringen aus dem Hause Wettin, eine mit Burggraf Albrecht v. Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern vermählt. 1347 kam zwischen den Erben ein Teilungsvertrag zustande: Johann wurde zwar als Alleinerbe anerkannt, bekam aber nur die "Alte Herrschaft", während seine Schwägerin Jutta die Neue Herrschaft erhielt. Als Jutta 1353 starb, kam es zum Bruch zwischen Johann und seinen Nichten bzw. deren Männern. Obwohl ein Vorkaufsrecht Johanns bestand, wurde das württembergische Erbteil 1354 an Würzburg verkauft. Das burggräflich-nürnbergische Erbteil (darunter Schmalkalden) konnte Henneberg-Schleusingen 1360 zurückerwerben. Johanns I. Witwe Elisabeth sah sich aber gezwungen, eine bedeutende Geldsumme von den Landgrafen von Hessen zu leihen, wofür sie diesen halb Schmalkalden einräumen mußte.

Die Wettiner dagegen dachten nicht an Verkauf, hatten sie doch mit ihrem Erbteil Coburg einen wichtigen Brückenkopf südlich des Thüringer Waldes gewonnen, der bekanntlich bis 1918 wettinisch geblieben ist.

Im 15. Jahrhundert trat die Linie Schleusingen gegenüber der Linie Römhild etwas in den Hintergrund. Die letzte bedeutende territoriale Veränderung im 16. Jahrhundert ist die Erwerbung des würzburgischen Amtes Meiningen. 1542 ertauschte Fürst Wilhelm IV. Meiningen gegen das hennebergische Amt Mainberg (b. Schweinfurt). Die Wertdifferenz sollte von Würzburg durch Aufzahlung von 170000 fl. ausgeglichen werden, von denen das Hochstift aber nur 140000 aufbringen konnte. Die restlichen 30000 fl. wurden dann später bei der Regelung der würzburgischen Ansprüche auf die ehemaligen würzburgischen Lehen der Henneberger, besonders des Amtes Meiningen, von den Wettinern mit der würzburgischen Abfindung in Höhe von 60000 fl. verrechnet. Da das Aussterben auch der Schleusinger Linie voraussehen war, schloß der letzte Henne-

berger Graf Georg Ernst schon 1554 mit den ernestinischen Herzögen von Sachsen den Erbvertrag von Kahla. Gegen Übernahme der schleusingenschen Schulden (immerhin über 130000 Gulden) durch die Ernestiner sollte die Grafschaft nach dem Aussterben des Hauses Henneberg an Sachsen fallen. Durch Verwicklung der Ernestiner in die Grumbachschen Händel gelang es aber der albertinischen Linie, sich in diese Erbverbrüderung einzudrängen.

Das braucht uns hier freilich nicht mehr zu kümmern. Uns kümmert nur noch, daß das Henneberger Grafenhaus mit dem Tode des letzten Grafen Schleusinger Linie Georg Ernst am 27. Dezember 1583 ausstarb. Es liegt eine gewisse Ironie der Geschichte darin, daß er ausgerechnet im Dorf Henneberg, zu Füßen der langsam zerfallenden Stammburg seines Geschlechts, seinen letzten Atemzug tat. Übrigens nicht aus romantischen Erwägungen, etwa weil er seinen Tod nahen fühlte oder dergleichen, sondern ganz zufällig, wie Spangenberg berichtet:

"Anno 1583 ist dieser löbliche vnd Christliche Fürst Georg Ernst der allerletzte von dem Vhralten Hennebergischen Stamm den 22. [Druckfehler; muß heißen 27.] Decemb: zu Henneberg in Burckhart Herman Trotte Behausung im 72 jahre seines alters plötzlich schwach worden vnd alda christlich verschieden ohne Leibs Lehens Erben." Und wenig später: "Den 9 Januarii ist diese Fürstliche Leiche zu Schleusingen ehrlich zur Erden bestattet vnd das Fürstliche Wapen vnd Pittschafft zerschlagen vnd ins Grab geworffen worden."

Wir sind am Ende unseres Streifzuges durch die hennebergische Geschichte. Mit dem Tod Georg Ernsts hatte ein bedeutendes fränkisches Hochadelsgeschlecht nach mehr als einem halben Jahrtausend aufgehört zu existieren, das in dieser Zeit – wenn auch in wechselnder Zusammensetzung – ein nicht unbedeutendes Territorium sein eigen genannt hatte und immer wieder durch bedeutende Persönlichkeiten Einfluß nicht nur auf Franken, sondern auch auf die Reichspolitik ausgeübt hat.

Dr. Heinrich Wagner, Wiesenmühlweg 3,
8741 Heustreu